

## **Antragsunterlagen für eine Feststellung nach § 110 EnWG (Objektnetze)** **– Gasbereich:**

1. Antrag nach § 110 Abs. 4 EnWG, das heißt kurzes Anschreiben an

**Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
- Landesregulierungsbehörde -  
80525 München**

mit Darstellung des betriebenen oder geplanten Objektes und der Angabe, auf welche der Alternativen von § 110 Abs. 1, 1. Halbsatz der Antrag abzielt (Anm.: Bei Gas kommen nur Alternativen 1 und 2 in Betracht).

2. Gesellschaftsvertrag und Handelsregisterauszug des Betreibers in Kopie
3. Plan des Erdgasversorgungsnetzes, der folgende Angaben enthalten muss:
  - Lage der Gasdruckregel- und Messanlagen (mit Straßenangabe)
  - Lage der Übergabestationen
  - Angabe des maximal zulässigen Betriebsdrucks (MOP) am Ein- und Ausgang der Gasdruckregel- und Messanlagen bzw. Übergabestationen
  - Lage und Verlauf der Gasleitungen
  - Eindeutige Kennzeichnung der Anlagen und Leitungen hinsichtlich des Eigentümers und der jeweiligen Eigentumsgrenzen
  - Angabe der Längen, des maximal zulässigen Betriebsüberdrucks (MOP) und des Durchmessers der Leitungen.
4. Angabe, dass das betriebene Gasversorgungsnetz von seiner Dimensionierung her von vornherein nur auf die Versorgung schon bei der Netzerrichtung feststehender oder bestimmbarer Letztverbraucher ausgelegt ist, und grundsätzlich nicht für die Versorgung jedes Letztverbrauchers offen steht.
5. Falls bereits vorhanden: Aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung, aktueller Geschäftsbericht oder andere Darstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. (Eine 'staatliche Garantie' für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Objektnetzbetreibers wird nicht abgegeben; dementsprechend erfolgt nur eine kursorische Prüfung.)

6. Darstellung der internen Organisation des Netzbetreibers im nichttechnischen Bereich.
7. Benennung einer technischen Führungskraft für ggfs. Planung und Bau sowie in jedem Fall Betrieb und Instandhaltung des Gasversorgungsnetzes (DVGW Arbeitsblatt G 1000), mit Darstellung der persönlichen Qualifikation hinsichtlich der Ausbildung und beruflichen Erfahrung.
8. Organisation und Durchführung des Bereitschaftsdienstes für die Gasversorgung des Objektes (DVGW Arbeitsblatt GW 1200).
9. Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen nach DVGW Arbeitsblatt G 1010 der vom Objektbetreiber versorgten Standortkunden.

**Zusätzlich – je nachdem, auf welche der Alternativen von § 110 Abs. 1, 1. Halbsatz der Antrag abzielt:**

- Zu § 110 Abs. 1, 1. Halbsatz Nr. 1 EnWG: Übersicht der Abnehmer mit Angaben zu deren Energieverbrauch unter Kennzeichnung der i.S. von § 3 Nr. 38 EnWG verbundenen Unternehmen.
- Zu § 110 Abs. 1, 1. Halbsatz Nr. 2 EnWG: Darstellung und Dokumentation des gemeinsamen übergeordneten Geschäftszwecks, der über reine Vermietungs- und Verpachtungsverhältnisse sowie auch über das reine Energieversorgungs-verhältnis hinausgehen muss, insbesondere exemplarische Darstellung durch einen Vertrag mit einem im Objekt Ansässigen, Dokumentation der bisherigen oder Darstellung der geplanten gemeinschaftlichen Aktionen des Objekts gegenüber Dritten, gemeinsamer Etat für solche Aktionen o.ä. Angabe, warum der gemeinsame Zweck durch die in § 110 Abs. 1 genannten Vorschriften des EnWG unzumutbar erschwert würde.

Die Landesregulierungsbehörde behält sich Nachfragen vor.